

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 175/2021	vom	30.11.2021	Finanzverwaltung	
Sitzung des		GR		
am		15.12.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Entnahme aus der KGE-Kapitalrücklage

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der KGE-West GmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Aus der Kapitalrücklage der KGE werden 631.762,59 € entnommen und noch im Jahr 2021 entsprechend der Quote des Beteiligungsverhältnisses an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

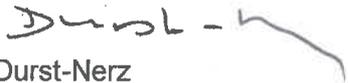
- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die KGE-West GmbH führt eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.736.875,51 €.

Die Gesellschafter Stadt Reutlingen und Gemeinde Kusterdingen entnehmen aus der Kapitalrücklage den Betrag von 631.762,59 €. Davon entfallen entsprechend der Quote des Beteiligungsverhältnisses 526.890 € auf die Stadt Reutlingen (83,4 %) und 104.872,59 € auf die Gemeinde Kusterdingen (16,6 %).

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung.


Durst-Nerz

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	